



Finanziert von der
Europäischen Union

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des Programms

„ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021 – 2027“ (CCI 2021AT05FFPR001)

Nr.	Genehmigung im BA	Programmversion	Gültig ab
01	20. Dezember 2022	01	01.01.2021



Versionen

Version	Datum Genehmigung BA	Änderung im Kapitel / Seite	Nähere Beschreibung
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			



Inhalt

Einführung.....	1
Rechtlicher Bezug	1
Verfahren	2
Allgemeine Auswahlkriterien.....	3
FörderungswerberInnen/AuftragsnehmerInnen	3
Förderungsansuchen/Vergabe	4
Spezifische Auswahlkriterien nach Maßgabe des Programms.....	5
Priorität 1: Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern.....	5
Priorität 2: Aktives und gesundes Altern	7
Priorität 3: Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion.....	8
Priorität 4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	9
Priorität 5: Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompetenzen).....	10
Priorität 6: Soziale Innovation (Soziale innovative Maßnahmen) - LLL.....	11
Priorität 6: Soziale Innovation (Soziale innovative Maßnahmen) – Aktive Inklusion	11
Priorität 7: JTF.....	13
Technische Hilfe im ESF+ und JTF	16

Einführung

Die Verwaltungsbehörde für den ESF in Österreich im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft muss sicherstellen, dass die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESFplus) und des Just Transition Fund (JTF) geförderten Projekte nach den für das Programm „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ geltenden Kriterien ausgewählt und unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften umgesetzt werden.

Dazu wurden die nachfolgenden „Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten“ erstellt, die gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060, Art. 73 Abs. 1 und 2 Auswahlverfahren und Kriterien beschreiben, nach denen Projekte für das Programm „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ ausgewählt werden. Dieses Dokument wurde im Begleitausschuss des Programms behandelt und von diesem angenommen.

Es werden nur Projekte gefördert, die nach den in diesem Dokument beschriebenen Verfahren und Kriterien bewertet und ausgewählt werden. Eine Förderung durch den ESF kann nur erfolgen, wenn die Projekte mit den bestehenden allgemeinen - gemeinschaftsrechtlichen sowie nationalen - gesetzlichen Regelungen (insb. auch wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen) und Fördergrundsätzen übereinstimmen.

Um die Förderentscheidung transparent zu gestalten, werden diese „Verfahren und Kriterien zur Auswahl und Genehmigung von Projekten“ jeder/jedem potenziell Begünstigten zugänglich gemacht.

Bei etwaigen Abweichungen zwischen den vorliegenden Auswahlkriterien und dem Programm „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ ist die jeweilige Regelung des Programms anzuwenden.

Rechtlicher Bezug

Basis für die Erstellung von Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Vorhaben ist die Verordnung (EU) Nr. 2021/1060, Art. 73 Abs. 1 und 2. Darin heißt es:

In Bezug auf die Auswahl der Vorhaben muss die Verwaltungsbehörde:

(1) Für die Auswahl der Vorhaben legt die Verwaltungsbehörde nichtdiskriminierende und transparente Kriterien und Verfahren fest, die die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV Rechnung tragen, und wendet diese an. Die Kriterien und Verfahren gewährleisten, dass den auszuwählenden Vorhaben im Hinblick auf die Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Programms Vorrang eingeräumt wird.

(2) Bei der Auswahl der Vorhaben obliegt es der Verwaltungsbehörde,

a) sicherzustellen, dass die ausgewählten Vorhaben mit dem Programm, darunter auch mit den diesem Programm zugrundeliegenden relevanten Strategien, in Einklang stehen und einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der spezifischen Ziele des Programms leisten;

b) sicherzustellen, dass die ausgewählten Vorhaben, die unter eine grundlegende Voraussetzung fallen, mit den entsprechenden Strategien und Planungsdokumenten in Einklang stehen, die für die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzung festgelegt wurden;

c) sicherzustellen, dass die ausgewählten Vorhaben ein optimales Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung, den unternommenen Aktivitäten und dem Erreichen der Ziele herstellen;

(...)

g) sicherzustellen, dass die ausgewählten Vorhaben in den Geltungsbereich des betroffenen Fonds fallen und einer Art der Intervention zugeordnet werden können.

(...)

Verfahren

Die Auswahl der Projekte obliegt grundsätzlich der umsetzenden Stelle (Verwaltungsbehörde, Zwischengeschaltete Stelle, Prüfbehörde), die im Programm „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ bei der jeweiligen Priorität genannt sind. Die umsetzenden Stellen werden in der nachfolgenden Tabelle „Spezifische Auswahlkriterien“ pro Maßnahme angeführt. Die umsetzenden Stellen sind grundsätzlich auch für die Annahme, Prüfung und Bewilligung der Anträge zuständig.

Jedes Projekt bzw. jede Individualförderung wird durch eines der nachfolgenden Verfahren ausgewählt:

- durch einen **Call**

Eine Ausnahme hiervon bilden die Eigenprojekte, welche ohne Calls umgesetzt werden, sofern im Programm „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ die Maßnahmen in der jeweiligen Priorität vorgesehen sind und die Verwaltungsbehörde, die Zwischengeschaltete Stelle oder die Prüfbehörde als umsetzende Stelle für die betreffende Maßnahme vorgesehen ist.

- durch eine **Vergabe**

Hierbei wäre zu beachten, dass unter diesem Punkt auch jene Vergabeverfahren fallen, welche vom Geltungsbereich des BVergG 2018 idgF ausgenommen sind, für die also auf gesetzlicher Basis eine Ausnahme geschaffen wurde, z.B.: die Beauftragung einer zentralen Beschaffungsstelle durch AuftraggeberInnen mit der Beschaffung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen für diese AuftraggeberInnen bzw. die Beschaffung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen durch AuftraggeberInnen von einer zentralen Beschaffungsstelle (vgl. § 9 BVergG 2018).

- durch das in der **Förderrichtlinie** für die jeweilige **Individualförderung** festgelegte Auswahlverfahren.

Die Verfahren für den Auswahlprozess bei Individualförderungen (inklusive der Nachweise, die von den FörderungswerberInnen zu erbringen sind, sind bekannt zu machen.

Eine Projektförderung ist eine freiwillige, dem Ermessen der/des FörderungsgeberIn unterliegende Geldzuwendung für eine förderungswürdige Leistung. Auch bei Erfüllung der Projektauswahlkriterien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen des Programms „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“.

Die zuständige Stelle hat sich entsprechend Art. 73 Abs. 2 f der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 zu vergewissern, dass sämtliche für das Vorhaben relevanten geltenden Rechtsvorschriften eingehalten wurden.

Es dürfen nur Projekte ausgewählt werden die einer Priorität des Programms „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ zuordenbar sind und die „allgemeinen Auswahlkriterien“ und die „spezifischen Auswahlkriterien“ nach Maßgabe des Programms in der jeweiligen Priorität erfüllen. Die Aufzählung der Zielgruppen in den jeweiligen Prioritäten der „spezifischen Auswahlkriterien“ ist nicht abschließend.

Allgemeine Auswahlkriterien

Es können nur Projekte durch den ESF finanziert werden, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Zeitraum der Projektumsetzung

- Frühester Beginn des Projekts: 01.01.2021
- Spätestens Ende des Projekts: 31.12.2029

2. Durchführungsort

Die Durchführung des Projekts erfolgt ausschließlich innerhalb Österreichs.

FörderungswerberInnen/AuftragsnehmerInnen

- Es bestehen an den zur Durchführung der Leistung erforderlichen Fähigkeiten und an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der/des FörderungswerberIn bzw. der/des WerkvertragsnehmerIn keine Zweifel. Ist die/der FörderungswerberIn bzw. die/der WerkvertragsnehmerIn, eine juristische Person, müssen die zu ihrer Vertretung berufenen Organe die Erfordernisse erfüllen
- Die Zuverlässigkeit und administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit der/des ProjektträgerIn im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 (insb. auch hinsichtlich der Erfahrung mit der jeweiligen Zielgruppe des Projekts; gegebenenfalls durch Nachweise über Referenzen) ist nachgewiesen.

Förderungsansuchen/Vergabe

- Das Förderungsansuchen / das Angebot umfasst eine inhaltliche Darstellung des Projekts sowie einen der besonderen Eigenart des Projekts entsprechenden Leistungs-, Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan.
- Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen.
- Das Projekt und seine Förderung sind konform mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.
- Soweit die Gesamtfinanzierung bzw. der Ausschluss der Doppelförderung zum Zeitpunkt des Förderansuchens nicht gänzlich abgebildet werden können, hat dies spätestens zum Zeitpunkt zur Erstellung des Fördervertrages vorzuliegen.
- Die Förderung steht im Einklang mit den Bestimmungen der Beihilfenvorschriften.
- Die Hauptleistungen des Projekts werden von der Förderungswerberin/dem Förderungswerber bzw. der Werkvertragsnehmerin/ dem Werkvertragsnehmer erbracht.
- Die fachliche Zweckmäßigkeit des Projektes sowie die tatsächliche Bedarfsdeckung (insb. arbeitsmarkt-, sozial- oder bildungspolitisches Erfordernis) sind gewährleistet.
- Gem. Art. 73 (1) der VO 2021/1060 ist bei der Auswahl der Vorhaben die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung[/en] und die Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV Rechnung zu tragen. (siehe auch Wegweiser Querschnittsziele)
- Es ist sicherzustellen, dass FörderungswerberInnen bzw. AuftragnehmerInnen nicht diskriminiert werden.

Spezifische Auswahlkriterien nach Maßgabe des Programms

Priorität 1: Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern

ESO 4.3.: Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen (ESF+)

Maßnahmen (umsetzende Stellen)	Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)	Instrumente
Ansätze zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede (BM für Arbeit und Wirtschaft/ Verwaltungsbehörde, Länder ZWISTen)	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen (inkl. gemeinnützige soziale Unternehmen) • Körperschaften • Einzelpersonen • NGO • Beratungseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensbezogene Ansätze zur Förderung von Equal Pay • Ansätze zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen
Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (BM für Arbeit und Wirtschaft/Verwaltungsbehörde, Länder ZWISTen)		<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Implementierung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern • Entwicklung und Implementierung innovativer Ansätze zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben mit neuen inhaltlichen Zugängen • Entwicklung und Implementierung von neuen vereinbarkeitsfördernden Zugängen, die sich auf die Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Personal beziehen. • Bedarfs- und gleichstellungsorientierte Karriere-, Berufs- und Bildungsberatung für beschäftigte (werdende) Eltern und Wiedereinstiegsberatung

Priorität 1: Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern

ESO 4.3.: Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen (ESF+)

Maßnahmen (umsetzende Stellen)	Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)	Instrumente
Abbau von Geschlechterstereotypisierung (BM für Arbeit und Wirtschaft/Verwaltungsbehörde, Länder ZWISTen)		<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung von Ansätzen zur Förderung geschlechtsoffener Berufswahlprozesse und entsprechende Qualifizierung • Kampagnen und Pilotprojekte für/mit bislang wenig erreichten Zielgruppen und Themen

Hinweis/e:

Durch die oben beschriebenen Maßnahmen soll die Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen verbessert und die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede bzw. insgesamt die Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt reduziert werden.

Die Maßnahmen können unter Berücksichtigung des lokalen und regionalen Handlungsbedarfs umgesetzt werden. Im Rahmen einer Kooperation mit ELER bzw. LEADER haben die ZWISTEN die Möglichkeit, lokale Handlungsbedarfe mit den lokalen Aktionsgruppen zu eruieren, gemeinsam mit ihnen entsprechende Calls zu entwickeln und Vorhaben auszuwählen, bevor die geförderten Projekte unter Verantwortung der ZWIST gem. ESF-Regelwerk abgewickelt werden.

Priorität 2: Aktives und gesundes Altern

ESO 4.4.: Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden (ESF+)

Maßnahmen (umsetzende Stellen)	Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)	Instrumente
Projektvorbereitende Analysen und Machbarkeitsstudien (BM für Arbeit und Wirtschaft/Verwaltungsbehörde)	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, insbesondere KMUs • Personalverantwortliche • Beschäftigte 45+ 	<ul style="list-style-type: none"> • Analysen und Machbarkeitsstudien
Entwicklung von Beratungsangeboten für Betriebe zur Abfederung der Auswirkungen des demografischen Wandels und der Veränderungen im Zuge der Digitalisierung sowie zur Förderung eines alter(n)sgerechten Arbeitsumfelds (BM für Arbeit und Wirtschaft/Verwaltungsbehörde)		<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebote für Betriebe inkl. Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des alter(n)sgerechten Arbeitens, Coaching, Unterstützung und Beratung zur Weiterbildung deren Beschäftigter, (insb. jener älter als 45 Jahre)
Wissenschaftliche Begleitung zur Weiterentwicklung des Betriebsberatungsangebots inkl. pilothaft erprobter Ansätze im Rahmen partizipativ gestalteter Entwicklungsprojekte zu Themen an der Schnittstelle zwischen betrieblichem „Active Ageing“ und Digitalisierung (BM für Arbeit und Wirtschaft/Verwaltungsbehörde)		<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Begleitung zur (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen des aktiven Alterns im Betrieb und für Beschäftigte 45+
Information und Sensibilisierung zu Themen wie demografischer Wandel, alter(n)sgerechte Arbeitsbedingungen, Digitalisierung der Arbeitswelt, (Re-)Qualifizierung, Altersdiskriminierung etc.		<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Hinweis/e:

Durch die Maßnahmen dieser Priorität soll ein alter(n)sgerechtes Arbeitsumfeld gefördert, die Teilhabe älterer Arbeitskräfte (insb. Frauen) am Arbeitsmarkt erhöht sowie bestehende Altersdiskriminierungen abgebaut und damit zu mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beigetragen werden.

Priorität 3: Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion

ESO 4.8.: Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)

Maßnahmen (umsetzende Stellen)	Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)	Instrumente
Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen (Länder ZWISTen)	<ul style="list-style-type: none"> • Armutsbetroffene Personen • Armutsgefährdete Personen • Menschen mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Clearing und Orientierung • Beratung und Coaching • Qualifizierung und Förderung von Qualifizierung • Beschäftigungsmaßnahmen
Unterstützungs- und Stabilisierungsangebote im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration (Länder ZWISTen)		<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching • Flankierende Angebote • Berufsorientierung
Aktive Inklusion (BMSGPK)		<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung • Unterstützung bei der Ausbildung- und Arbeitsplatzsuche • Individuelle Unterstützung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz

Hinweis/e

Das Ziel der Förderungen ist die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Diskriminierung gegenüber bestimmten Personengruppen zu reduzieren, um Armut zu bekämpfen. Durch die Maßnahmen wird auch ein präventiver Ansatz zur Bekämpfung der Kinderarmut verfolgt.

Weiteres geht es um die Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für jene Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, und/oder bei denen die Beschäftigungsfähigkeit teilweise beeinträchtigt ist, und deshalb eine unmittelbare Arbeitsaufnahme nicht möglich ist, oder trotz Beschäftigung von Armutsgefährdung betroffen sind.

Priorität 4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

ESO 4.6.: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+)

Maßnahmen (umsetzende Stellen)	Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)	Instrumente
Maßnahmen im Schulbereich (BMBWF)	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen • Schülerinnen und Schüler in einer Sonderform der Sekundarstufe • Sozial benachteiligte Kinder in Volksschulen • Von Schulabbruch bedrohte Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen • Von Bildungsbenachteiligung bedrohte Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • individuell gestaltete Unterstützungsangebote in allgemeinbildenden und fachtheoretischen Pflichtgegenständen • Schulische und außerschulische Lernunterstützung und -betreuung • Sozialpädagogische Unterstützung • Regionale mobile psychosoziale Unterstützung von Kindern und Jugendlichen an Volksschulen und Neuen Mittelschulen
Maßnahmen Übergang Schule-Ausbildung-Beruf (BMSGPK)	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf ab dem 9. Schulbesuchsjahr bzw. ab dem 15. Lebensjahr bis zum Ende des 24. Lebensjahres 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung, Betreuung, Begleitung • Coaching • Individuelle Unterstützung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz • Unterstützung und Heranführung an den Arbeitsmarkt

Hinweise/e

Zu den Akquisestrategien zählen im Schulbereich primär Informationsveranstaltungen, Erlässe, Dienstbesprechungen und in Einzelfällen auch persönliche Kontakte mit VertreterInnen von Schulstandorten beziehungsweise Bildungsdirektionen.

Priorität 5: Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompetenzen)

ESO 4.7.: Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (ESF+)

Maßnahmen (umsetzende Stellen)	Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)	Instrumente
niedrigschwellige, qualitativ hochwertige Beratung zu Bildung und Beruf für Erwachsene (BMBWF; Land Burgenland)	<ul style="list-style-type: none"> • bildungsbenachteiligte Personen, • niedrigqualifizierte Personen • Personen mit Migrationshintergrund • von Marginalisierung bedrohte Personen • Sozial und regional benachteiligte Personen • WiedereinsteigerInnen • Ältere Personen • Angebotsverantwortliche, • TrainerInnen, • BeraterInnen • MultiplikatorInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • zielgruppenorientierte und anbieterneutrale Bildungsberatungsnetzwerke
Basisbildung (BMBWF; Land Burgenland)		<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Basisbildung zum Erwerb relevanter Kompetenzen
Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (BMBWF; Land Burgenland)		<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses
Standards für ErwachsenenbildnerInnen und BeraterInnen (BMBWF; Land Burgenland)		<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsmaßnahmen und Instrumente (inkl. Online-Formate wie EB-MOOC und Webinare)

Hinweis/e

Die Maßnahmen zum Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompetenzen) tragen zu mehr Chancengleichheit bei, indem durch ihren niederschweligen Charakter ein einfacher Zugang (kein bzw. kaum Vorwissen/Vorbereitung nötig) geschaffen wird, durch den auch bildungsbenachteiligte, niedrigqualifizierte Personen erreicht werden können. Hier gilt es auch, der geschlechtsspezifischen Diskrepanz bei Weiterbildungen entgegenzuwirken.

Priorität 6: Soziale Innovation (Soziale innovative Maßnahmen) - LLL

ESO 4.7.: Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (ESF+)

Maßnahmen (umsetzende Stellen)	Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)	Instrumente
Soziale Innovation (BMBWF)	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen (inkl. gemeinnützige soziale Unternehmen) • Körperschaften • Einzelpersonen • NGO und Beratungseinrichtungen • AkteurInnen der Zivilgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung • Pilotierung • Begleitevaluierung

Priorität 6: Soziale Innovation (Soziale innovative Maßnahmen) – Aktive Inklusion

ESO 4.8.: Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)

Maßnahmen (umsetzende Stellen)	Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)	Instrumente
Soziale Innovation (BMSGPK; Länder-ZWISTen)	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen (inkl. gemeinnützige soziale Unternehmen) • Körperschaften • Einzelpersonen • NGO und Beratungseinrichtungen • AkteurInnen der Zivilgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung • Pilotierung • Begleitevaluierung

Hinweis/e

Durch einen bottom-linked Ansatz können die definierten Zielgruppen ihre Bedarfe äußern und die Maßnahmen mitgestalten. So werden Chancengleichheit, Inklusion und Gleichstellung besonders gefördert, da die Zielgruppen selbst Projektideen entwickeln können, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Die Zielgruppen werden bei der Ideenentwicklung unterstützt und es wird darauf geachtet, dass die Bedarfe aller Zielgruppen berücksichtigt werden.

Priorität 7: JTF

JSO 8.1.: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (JTF)

Maßnahmen (umsetzende Stellen)	Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)	Instrumente
Maßnahmen zur gezielten Berufsberatung und -orientierung , Aktivierung und Betreuung , Information und Branchenvorstellung , Erhebung der Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten in der Region (ZWISTen der JTP-Region s.u.)	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte • Langzeitarbeitslose/Arbeitslose • Arbeitssuchende • Jugendliche • Frauen • Unternehmen/ArbeitgeberInnen • Schulen • Ausbildungsstätten • Sozialökonomische Betriebe (SÖB) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Beratungssystems für Unternehmen und Beschäftigte • Erhebung von Bedarfen auf betrieblicher Ebene • Proaktive Berufs- und Qualifizierungsberatung • Aktive Vorbereitung auf den (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt • Gezielte Informations- und Beratungsangebote, die insbesondere den grünen Sektor einbeziehen.
Maßnahmen zur Ausbildung , Weiterqualifizierung , Umschulung und/oder Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten (ZWISTen der JTP-Region s.u.)		<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsangebote • Weiterqualifizierungsangebote • (Um-)Schulungsangebote • Angebote zum Erwerb unternehmerischer, sozialer und digitaler Kompetenzen und Managementkompetenzen
Maßnahmen zur Erweiterung der Qualifikationen und Stärkung der Chancen am Arbeitsmarkt durch Beschäftigungsprojekte (ZWISTen der JTP-Region s.u.)		<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildungsprogramme in Unternehmen und SÖB • Förderung von Unternehmen als Ausbildungsstätten • Regionale Arbeitsstiftungen • Öffentlich-private Partnerschaften • Ganzheitliche Unterstützung der Unternehmen durch Koppelung an EFRE-Maßnahmen • Gemeinnützige und gewerbliche Arbeitskräfteüberlassung • Beschäftigungsprojekte

Priorität 7: JTF

JSO 8.1.: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (JTF)

Maßnahmen (umsetzende Stellen)	Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)	Instrumente
-----------------------------------	--	-------------

Durch den territorialen Plan für einen gerechten Übergang wurden **folgende Gebiete für die Förderung** durch den JTF festgelegt:

- **Niederösterreich:** NUTS 3: AT122 Niederösterreich-Süd, AT121 Mostviertel-Eisenwurzen
- **Kärnten:** NUTS 3: AT213 Unterkärnten: Teile der NUTS 3: AT211 Klagenfurt Villach (Bezirk Villach Land), Teile der AT212 Oberkärnten (Bezirk Feldkirchen)
- **Oberösterreich:** NUTS 3: AT315 Traunviertel, Teile der NUTS 3 AT312 Linz-Wels (Bezirke Wels-Stadt, Wels-Land), Teile der AT314 Steyr-Kirchdorf (Bezirk Kirchdorf an der Krems)
- **Steiermark:** NUTS 3: AT223 Östliche Obersteiermark, AT226 Westliche Obersteiermark; Teile der NUTS 3 AT221 Graz (Bezirk Graz-Umgebung), Teile der AT225 West- und Südsteiermark (Bezirk Deutschlandsberg)

Der **regionale Zusammenhang** soll im Rahmen der Projektumsetzung durch einen der folgenden Punkte gegeben sein:

- Wohnsitz der/des TeilnehmerIn oder
- Bestehender Arbeitsplatz der/des TeilnehmerIn oder
- Zukünftiger Arbeitsplatz der/des TeilnehmerIn oder
- Standort der Ausbildungsstätte, Schule oder der/des ArbeitgeberIn.

Hinweis/e:

Die oben beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, dass potentielle negative sozioökonomische Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft (insb. in THG-intensiven Branchen und Regionen) abgeschwächt werden.

Die Maßnahmen tragen zu mehr Chancengleichheit bei, indem insbesondere die Personen mit niedrigeren Ausbildungen durch die Angebote angesprochen werden können. Durch die Beratungen werden die Ausbildungen und Schulungen für die Zielgruppen so ausgewählt, dass sie den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechen. Es wird ein spezielles Augenmerk auf ältere Personen mit veralteten Ausbildungen gelegt. Insbesondere werden die Maßnahmen dabei helfen einer möglichen Benachteiligung von geringqualifizierten Personengruppen entgegenzuwirken. Die Maßnahmen können für alle Zielgruppen einen Einstieg in besser bezahlte (u.a. technische) Berufe erleichtern.

Die Angebote können breit aufgestellt werden, dürfen jedoch nur diese Themenbereiche umfassen, die den Zielen der CO₂-armen Entwicklung nicht widersprechen.

Technische Hilfe im ESF+ und JTF

Auf Initiative eines Mitgliedstaats können gemäß Artikel 36 der Verordnung 1060/2021 aus den Fonds Maßnahmen unterstützt werden, die vorangegangene und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen können und

- für die wirksame Verwaltung und den wirksamen Einsatz der Fonds notwendig sind,
- auch um die Kapazität der Partner gemäß Artikel 8 Absatz 1 aufzubauen
- und Finanzmittel für die Wahrnehmung von unter anderem Aufgaben wie Vorbereitung, Schulung, Verwaltung, Begleitung, Evaluierung, Sichtbarkeit und Kommunikation bereitzustellen.